

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Vorwort

[urn:nbn:de:bsz:31-336465](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336465)

## Vorwort.

---

Fremden die Annehmlichkeit zu verschaffen, sich schneller in unserer freundlichen Stadt einzuwohnen und ihre verschiedenen Bedürfnisse leichter befriedigen zu können, zugleich aber auch Manches zur Kenntniß der Einheimischen zu bringen, was denselben zu wissen nützlich und selbst nothwendig seyn dürfte, ist der Zweck, den der Unterzeichnete bei der Herausgabe des Adressbuches vor Augen hatte.

Die bei dem ersten Versuche der Art nicht wohl zu vermeidenden Versehen und Unrichtigkeiten bittet man nachsichtsvoll zu beurtheilen. Dieselben bei der nächsten, zu Anfang des künftigen Jahres erscheinenden, Ausgabe dieser Schrift zu vermeiden, wird des Verlegers eifrigstes Bestreben seyn. Allein, um dieß mit desto sichererem Erfolge thun zu können und um überhaupt dieß Büchlein noch gemeinnütziger zu machen, muß der Unterzeichnete von neuem die Hülfe und Unterstützung seiner verehrten Mitbürger in Anspruch nehmen. Denn nur auf diese Weise läßt sich etwas Vollständiges, allen Anforderungen Entsprechendes liefern.

Schließlich dankt der Unterzeichnete für die ihm von den öffentlichen Behörden zu Theil gewordene Unterstützung.

Baden am 23. April 1838.

Georg Scozniovsky.

# Verordnung

Es werden die Hauptstädte in vorerwähnter, als nämlich  
in weiterer ständlicher Versammlung und ihre aus  
höchster Behörde lauter beschließen zu können, jedoch  
aber auch Minderer zur Meinung der Einberufenen  
zu bringen, was beschließen zu lassen möglich und nicht  
unmöglich sein dürfte, in der Stadt, von der hinter  
steht bei der Herausgabe des Urtheils vorzugehen  
soll.

Die bei dem ersten Besuche der Stadt nicht wohl zu  
erreichenden Personen und Handwerker dürfen auch nach  
hervor zu beschreiben. Diejenigen bei der nächsten zu  
Anfang des nächsten Jahres einzuweisen, hingegen ihrer  
Schritt zu vermeiden, nicht des Besten wegen die  
hinter sein. Alsdenn um sich mit dem höchsten Urtheil  
thun zu können und um überaus die Handlung noch  
unverzüglich zu machen, muß der Landesdeputat von  
denen die Hilfe und Unterstützung nicht vorziehen dür-  
fen, in Rücksicht nehmen. Ferner nur auf die Weise  
ist sich eines Wohlstandes, allen Ansehnlichen Vor-  
theil zu leisten.

Eschließend dem Landesdeputat, für die ihm von  
den öffentlichen Behörden zu Theil gewordene Unterstützung,  
den am 22. April 1788.

Georg Christoph

## I. Gro

Georg im  
Vertrag: Hin

Anteersand:  
Hochgerichte  
Spezialertrab  
Actuar: Fr.  
Deputat: Fr.  
Antidienar u  
Anteersaquen

Für die fran

(wecht

Für die engl

Dr. Weinre

Georg

Georg im

Vertrag: H

Deputat: Fr.

Deputat: Fr.

Polizei-Be

Antidienar

Antidienar

Deputat: Fr.

Deputat: Fr.

(wecht in

den Staat

Stadt Bad

Antidienar